

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 109 (1991)
Heft: 36

Artikel: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Denkmalpflege in der Schweiz:
Studie im Auftrag der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-
Erhaltung NIKE
Autor: Hanser, Christian / Inderbitzin, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Denkmalpflege in der Schweiz

Studie im Auftrag der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE

Die Zeit liegt noch nicht allzuweit zurück, da die Denkmalpflege als hochrangige kulturelle Verpflichtung noch kaum im Bewusstsein der Öffentlichkeit Platz gefunden hatte. Im Zielfeld bauwirtschaftlicher und politischer Bestrebungen lagen andere Prioritäten; der Bauboom liess wenig Raum für Gedanken des Bewahrens, des Wiederherstellens. Die Situation erscheint heute gründlich gewandelt: Die Bedeutung der Denkmalpflege ist breitflächig in einem Masse gestiegen, das sie in den letzten Jahren immer mehr auch zu einem volkswirtschaftlich nicht zu unterschätzenden Faktor hat werden lassen. Die Bauarbeiten an denkmalpflegerisch bedeutsamen Bauten beliefen sich im Jahre 1989 auf über 1,1 Milliarden Franken. – Wir veröffentlichen im folgenden Auszüge aus der von der NIKE in Auftrag gegebenen Studie. B.O.

Die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung der Denkmalpflege

Die zentrale Aufgabe der Denkmalpflege besteht in der Erhaltung der gebauten historischen Substanz. Unter «historischer Substanz» sind in diesem Zusammenhang nicht nur die einzelnen Bauten zu verstehen, sondern es gilt auch, Gebäudegruppen und Ortsbilder langfristig zu erhalten. Denkmalpflege darf aber nicht missverstanden werden als die «naïve Erhaltung aller historischer Bauten». Sie hat vielmehr den Auftrag, sich für die Erhaltung einer gezielten Auswahl kulturhistorisch bedeutsamer Bauten und Baugruppen einzusetzen. Bund, Kantone und Gemeinden sprechen namhafte finanzielle Beiträge zugunsten der Denkmalpflege, was ein klares öffentliches Interesse an der Erhaltung der Baudenkmäler voraussetzt. Dieses öffentliche Interesse basiert einerseits auf dem *kulturhistorischen Eigenwert* der Baudenkmäler (Wert der Singularität) und andererseits auf den ihnen zugeschriebenen, *zeitbezogenen Bedeutungen* (pluralistischer Zeitwert). Dass sich die Denkmalpflege bereits seit einiger Zeit einer zunehmenden Beliebtheit erfreut, ist in erster Linie auf die zeitspezifische Bedeutung, welche wir den Denkmälern in der heutigen, kurzlebigen Zeit beimessen, zurückzuführen.

Durch die baulichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben sich die Erscheinungsbilder unserer Städte und Dörfer immer stärker ausgeglichen. Viel Individualität und Charakteristik ist so verlorengegangen. Das Bedürfnis des Einzelnen nach einer individuellen,

nicht beliebig austauschbaren Umwelt ist damit aber keineswegs verschwunden, sondern eher noch grösser geworden. Mit zunehmender Uniformität der Siedlungen werden Baudenkmäler somit immer mehr zu tragenden Elementen einer individuellen Umwelt. Baudenkmäler dürfen in diesem Zusammenhang nicht allein auf historische Bauten wie Burgen oder Kirchen beschränkt verstanden werden. Auch neuere Bauten können als Elemente einer nicht beliebig austauschbaren Umwelt einen hohen Stellenwert erhalten. Diese Aussage widerspiegelt sich sehr deutlich in den neueren Bestrebungen der Denkmalpflege, auch Bauwerke aus jüngeren Zeitepochen (Industriearchäologie,

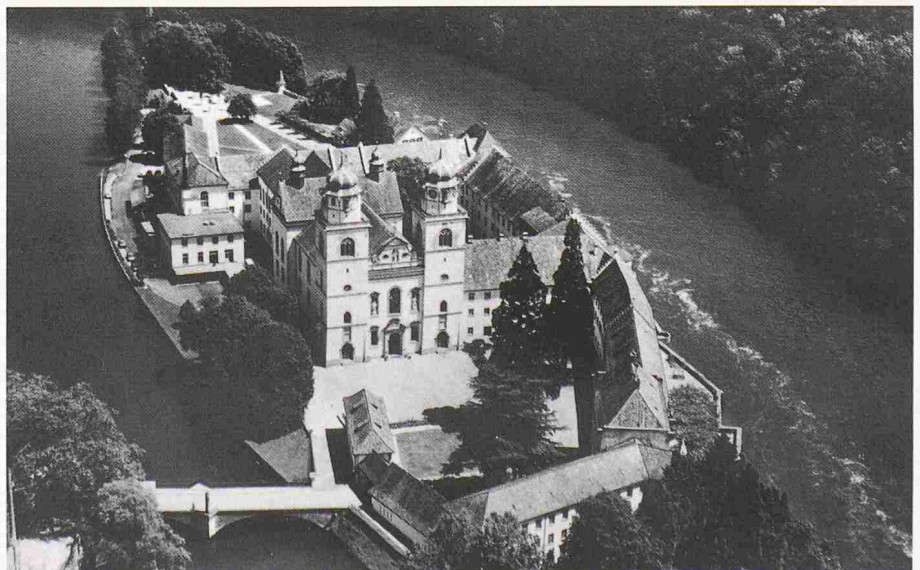
Bauten der 30er, 50er und 60er Jahre) zu erhalten.

Wie das Bedürfnis nach einer individuellen Umwelt ist auch die *Vertrautheit mit dem eigenen Lebensumfeld* resp. dessen Beständigkeit eine wichtige Voraussetzung zur *Herausbildung einer regionalen Identität*. Denkmäler beinhalten eine starke Symbolkraft an Vertrautheit und Kontinuität. Sie sind Fixpunkte in einer Zeit, in der überkommene Werte innerhalb weniger Jahre von neuen Tendenzen abgelöst werden. Verändert sich die gebaute Umwelt zu schnell, fällt es dem Einzelnen schwer, sich in ihr wohl zu fühlen.

Denkmäler können nur dann das Bedürfnis nach Vertrautheit befriedigen, wenn sie in ihrer Substanz und in ihrem Umfeld erhalten werden. Reine Fassadenerhaltung oder die Erhaltung eines isolierten Denkmals in einem völlig fremden Umfeld führen zu vordergründigen Ersatzbefriedigungen, die dem eigentlichen Bedürfnis nach Vertrautheit nicht gerecht werden können.

Im Alltag manifestiert sich die Bedeutung der Baudenkmäler als Elemente einer individuellen Umwelt und als Symbole der Vertrautheit und Kontinuität beispielsweise darin, dass Stadtteile und Ortschaften mit kulturhistorisch wertvollen Bauten nicht zuletzt wegen ihrer Baudenkmäler als *Wohnstandorte* eine *hohe Attraktivität* besitzen.

Die Erfüllung der Bedürfnisse nach Individualität und Vertrautheit sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass der Einzelne bereit ist, Verantwortung für sein eigenes Lebensumfeld zu übernehmen. Die Erhaltung der Baudenkmäler trägt somit dazu bei, Verantwortlichkeit



Die ehemalige Klosterkirche Rheinau wurde 1711 als Stiftskirche der Benediktiner geweiht. Heute gehört sie dem Kanton Zürich. Die Restauration wurde 1986 abgeschlossen (Bild: Comet, Zürich)

	Beiträge von ... (in Franken)								
Kanton	Kanton	Bund (1)	Städte (2)	Gemeinden A (3)	Gemeinden B (4)	Organisationen	Total	Einwohner (5)	Beiträge pro Einwohner (in Franken)
ZH	11 574 500	378 400	5 587 600				17 540 500	1 141 494	15,4
BE	7 140 000	3 576 000	233 400		2 800 100	8 000	13 757 500	932 577	14,8
LU	2 001 600	5 175 700		4 289 800	1 139 600		12 606 700	311 761	40,4
UR	134 300	948 700				20 000	1 103 000	33 544	32,9
SZ	1 838 500	4 417 600					6 256 100	106 409	58,8
OW	37 500	674 200			50 000		761 700	27 896	27,3
NW	93 200	169 000			12 000		274 200	31 619	8,7
GL	366 000	514 000				18 000	898 000	36 953	24,3
ZG	932 100	19 900		1 017 700			1 969 700	83 419	23,6
FR	1 605 100	2 321 400				3 000	3 929 500	200 166	19,6
SO	2 436 200	3 236 600			113 800	21 000	5 807 600	221 464	26,2
BS	3 626 300	706 400			177 100		4 509 800	190 854	23,6
BL	343 500	1 270 000			128 400	7 500	1 749 400	228 151	7,7
SH	730 000	962 100				18 500	1 710 600	70 317	24,3
AR	278 400	729 700		129 700		62 600	1 200 400	50 328	23,9
AI	0	0					0	13 333	0
SG	2 643 800	4 715 600	219 400	1 617 700	6 260 000		15 456 500	410 773	37,6
GR	2 222 900	2 158 200				13 000	5 494 100	167 904	32,7
AG	4 770 800	4 110 200			24 400		8 905 400	484 308	18,4
TG	1 151 000	1 680 500					2 831 500	198 371	14,3
TI	1 222 400	1 578 400				20 000	2 820 800	280 630	10,1
VD	4 627 900	1 556 400			5 000	17 000	6 206 300	565 181	11,0
VS	1 319 800	2 535 400					3 855 200	239 048	16,1
NE	426 200	324 700			12 300		763 200	157 436	4,9
GE	3 536 700	3 903 000	1 815 000			3 000	9 257 700	371 356	24,9
JU	376 000	190 500			37 000		603 500	64 681	9,3
Total	55 434 700	48 952 600	7 855 400	7 054 900	10 759 700	211 600	130 268 900	6 619 973	19,7

- (1) Summe der Beiträge des Dienstes für Denkmalpflege und des Dienstes für Heimatschutz des Bundesamtes für Kultur
 (2) Beiträge der Städte, die über eine eigene, institutionalisierte Denkmalpflege verfügen (Bern, Biel, Genf, St. Gallen, Winterthur und Zürich)
 (3) Beiträge, zu welchen die Gemeinden durch die Kantonsbeiträge verpflichtet wurden
 (4) freiwillige Beiträge der Gemeinden
 (5) ständige Wohnbevölkerung, Stand 1.1.89 (Stat. Jahrbuch der Schweiz)

Tabelle 1. Die Beiträge der Denkmalpflege nach Trägern und Kantonen 1989

ten wahrzunehmen, und hilft dadurch indirekt mit, eine wichtige Voraussetzung für unser politisches und gesellschaftliches Leben zu schaffen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Denkmalpflege

Die finanziellen Beiträge der Denkmalpflege an Massnahmen zur Erhaltung und Restaurierung von Baudenkmalern

Die Denkmalpflege ist im föderalistischen Staatsaufbau der Schweiz primär eine Aufgabe der Kantone. Sie schaffen die institutionellen Voraussetzungen für

eine wirksame Denkmalpflege und bestimmen letztlich, welche Projekte unterstützt werden sollen. Zugleich tragen sie auch einen wesentlichen Anteil der durch die Denkmalpflege verursachten Personal- und Objektkosten. Bund und Gemeinden unterstützen die kantonalen Instanzen in Form von subsidiären finanziellen Beiträgen. Einzelne Gemeinden sprechen auch in eigener Kompetenz Beiträge an die Erhaltung von Kulturgütern.

Als wichtiges Faktum, das zumindest in der Grössenordnung auch Kenner der Szene überraschen dürfte, ist festzuhalten, dass Kantone, Bund, Gemeinden und private Organisationen im Jahre

1989 Denkmalpflegebeiträge in der beachtlichen Höhe von 130 Mio. Franken ausbezahlt haben.

Tabelle 1 zeigt, wie sich diese Ausgaben – nach den verschiedenen Geldgebern gegliedert – auf die einzelnen Kantone verteilen.

Die Beitragsleistungen der verschiedenen Träger

Die Kantone zahlten im Untersuchungsjahr 1989 insgesamt 55,5 Mio. Fr. an Massnahmen zur Erhaltung von Baudenkmalern an Dritte aus. Über die ordentlichen Budgets der kantonalen Denkmalpflege-Instanzen hinaus sind in dieser Zahl auch die Beiträge, welche



Klosterkirche Rheinau. Inneres (Bild: Comet, Zürich)

über den Lotteriefonds oder weitere Titel der kantonalen Rechnung verrechnet wurden, enthalten. Durch diese kantonalen Leistungen wurden die Gemeinden zu Beiträgen in der Höhe von rund 7 Mio. Fr. verpflichtet. Die städtischen Denkmalpflege-Instanzen entrichteten im gleichen Zeitraum insgesamt rund 8 Mio. Fr. Beiträge an Restaurierungsarbeiten. «Freiwillige» Beiträge der Gemeinden konnten über einen Betrag von 4,5 Mio. Fr. ausgewiesen werden, und die privaten Organisationen des Heimatschutzes steuerten eine Summe von gut 200 000 Fr. an das genannte Total bei. Der Bund unterstützte die Tätigkeit von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen mit knapp 50 Mio. Fr.

Denkmalpflegebeiträge nach Kantonen

Betrachtet man in Tabelle 1 die absoluten Beiträge, die in den einzelnen Kantonen für die Denkmalpflege ausgegeben werden, so fällt zunächst auf, dass rund 40 Prozent der eingesetzten Mittel auf die Grossstadtkantone Basel, Bern, Genf, Waadt und Zürich entfallen. Diese

Kantone verfügen in ihren Städten einerseits über eine besonders wertvolle und schützenswerte Bausubstanz; andererseits ermöglicht die wirtschaftliche Potenz dieser Kantone u.a. auch eine aktive Wahrnehmung denkmalpflegerischer Anliegen. Genau umgekehrt liegen die Verhältnisse in zahlreichen ländlichen Kantonen, wo sowohl die staatlichen Mittel knapp bemessen sind als auch die politische Motivation für denkmalpflegerische Arbeiten nicht in jedem Fall gegeben ist (UR, NW, OW, NE und AI). Bei einem Vergleich der Denkmalpflegebeiträge pro Kopf relativiert sich dieses Muster, indem nun für Kantone wie Schwyz, Luzern, St. Gallen oder Graubünden Spitzenwerte ausgewiesen werden.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Sachverhalt, dass gesamtschweizerisch pro Einwohner und Jahr immerhin rund 20 Franken für die Anliegen der Denkmalpflege eingesetzt werden: Die Schweiz lässt sich die Pflege und Erhaltung der historisch gewachsenen Bausubstanz etwas kosten.

	Beiträge an Bauten (in Franken)				Total
	in Privatbesitz	in %	im Besitz öffentlich-rechtlicher Körperschaften	in %	
kommerziell nutzbare Bauten	55 157 100	42,4	5 469 200	4,2	60 626 200
nicht kommerziell nutzbare Bauten	94 045 000	7,2	60 237 700	46,2	69 642 700
Total	64 562 000	49,6	65 706 900	50,4	130 268 900

Tabelle 2. Nutzungs- und Besitzverhältnisse der unterstützten Projekte (1)

Beiträge an unterschiedliche Projekttypen

Bei kommerziell nutzbaren Bauten (Wohn- und Geschäftshäuser, Industriebauten) liegt es grundsätzlich im eigenen Interesse der Eigentümer, die Gebäude so zu erhalten oder zu restaurieren, dass sie weiterhin genutzt werden können. Bei diesen Bauten bilden Beiträge der Denkmalpflege in erster Linie eine Motivation, die denkmalpflegerischen Aspekte im Rahmen eines allfälligen Umbaus gebührend zu berücksichtigen resp. eine Entschädigung für die hiermit verbundenen Mehraufwendungen oder Nutzungseinschränkungen. Bei den nicht kommerziell nutzbaren Bauten (Kirchen, Speicher, alte Gewerbebauten wie Mühlen, Schmieden usw.) sind die Beiträge demgegenüber häufig ein ausschlaggebender Finanzierungsbestandteil, ohne den die Restaurierung nicht realisiert werden könnte.

Tabelle 2 zeigt, dass rund 90 Prozent des erfassten Beitragstotals von 130 Mio. Franken auf die Kategorien «Kommerziell nutzbare Bauten in Privatbesitz» und «Nicht kommerziell nutzbare Bauten im Besitz öffentlich-rechtlicher Körperschaften» entfallen. Etwas vereinfacht formuliert bedeutet dies: Die erfassten Beiträge werden rund zur Hälfte als Motivation/Entschädigung bzw. als ausschlaggebender Finanzierungsbestandteil eingesetzt.

Vertiefte Betrachtung der räumlichen Inzidenz der Bundesbeiträge

Mit knapp 50 Mio. Fr. trägt der Bund über die Budgets der Dienste für Denkmalpflege und Heimatschutz rund 30 Prozent zum Beitragstotal von 130 Mio. Fr. bei. Der Bund unterstützt Projekte, für deren Erhaltung sich die kantonalen Instanzen der Denkmalpflege einsetzen, mit subsidiären finanziellen Beiträgen. Gesuche um Bundesbeiträge können die kantonalen Denkmalpflegeinstanzen sowohl beim Dienst für Denkmalpflege als auch beim Dienst für Heimatschutz einreichen. Die Aufgabenbereiche dieser beiden Dienststellen sind eng miteinander verknüpft. Es sind in erster Linie administrative Gründe oder persönliche Kontakte, die den Ausschlag dafür geben, ob ein Kanton eher mit der einen oder anderen Dienststelle zusammenarbeitet. Bei der Vergabe der Mittel ist der Bund grundsätzlich an die Gleichbehandlung aller Kantone gebunden. Die Leistungen des Bundes berechnen sich hierzu auf der Basis der subventionierbaren Kosten, d.h. beitragsberechtigt sind all jene Arbeiten, welche für die langfristige Erhaltung der Bausubstanz unentbehrlich sind. Die Höhe der Beiträge, welche der Bund an die subventionierbaren Kosten leistet, wird nach der

Finanzkraft der Kantone, in denen sich die entsprechenden Objekte befinden, abgestuft.

In Tabelle 3 sind die Bundesbeiträge pro Kopf der Bevölkerung und die Finanzkraft der Kantone in indexierter Form (Schweizerischer Durchschnitt = 100) einander gegenübergestellt. Diese Darstellung bestätigt die durch die Vergabepraxis des Bundes angestrebte Verteilungswirkung der Bundesbeiträge. Die Kantone mit den höchsten Beiträgen pro Einwohner (SZ, UR, OW, GR, LU) liegen bei der Finanzkraft deutlich unter dem Durchschnitt. Umgekehrt liegen bei den beiden finanzstarken Kantonen Zug und Zürich die Bundesbeiträge pro Einwohner extrem niedrig.

Die Bedeutung der Denkmalpflege für die Bauwirtschaft

Zur Abschätzung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Denkmalpflege interessieren vor allem die Fragen, welches Bauvolumen die Projekte umfassen, auf die die Denkmalpflege mittels finanzieller Beiträge Einfluss nimmt, und in welchem Verhältnis dieses Bauvolumen zur gesamtschweizerischen bzw. zur kantonalen Bautätigkeit steht.

Die empirischen Untersuchungen der Studie führten zum Ergebnis, dass mit den Beiträgen, welche die verschiedenen Instanzen der Denkmalpflege 1989 an Bauprojekte leisteten, ein Bauvolumen von insgesamt 1,025 Mia. Fr. verknüpft ist (vgl. Tabelle). Setzt man diesen Betrag in Relation zum Total der geleisteten Beiträge (130,27 Mio. Fr.), so ergibt dies einen Multiplikator von 8. Das heisst, dass die Instanzen der Denkmalpflege mit einem Beitrag in der Höhe eines Frankens dafür sorgen, dass acht weitere Franken im Sinne der Erhaltung des Kulturgutes ausgegeben werden.

Der weitaus grösste Anteil am genannten Bauvolumen ergibt sich durch die Projekte, die von den kantonalen Denkmalpflege-Instanzen finanziell unterstützt wurden. Da der Bund, die Gemeinden (inkl. städt. Denkmalpflege-Instanzen) und die privaten Organisationen weitgehend die gleichen Projekte unterstützen wie der Kanton, sind diese subsidiären Beiträge mit keinem zusätzlichen Bauvolumen verknüpft. Demgegenüber führen die Projekte, die von den Gemeinden ohne Mitbeteiligung der kantonalen Instanzen finanziell unterstützt werden, zu einem zusätzlichen Gesamtvolumen in der Höhe von 13 Mio. Fr. (Gesamtvolumen aus «unabhängigen» Gemeindebeiträgen).

Viele erhaltenswerte Baudenkmäler befinden sich im Eigentum des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden. An diese Projekte leisten die Instanzen der



Das ehemalige Bürgerspital von Freiburg, von 1682 bis 1699 erbaut. Die Restauration und Umnutzung wurde 1989 abgeschlossen; Lateltin SA, K. Baechler; R. Anthonioz & A. Vianin

Kanton	Beiträge in Franken			Bundesbeiträge pro Kopf (CH=100)	Finanzkraft der Kantone 1988 (1) (CH=100)
	Dienst für Denkmalpflege	Dienst für Heimatschutz	Total Bund		
ZH	368 442	10 000	378 442	4,5	125,7
BE	2 428 530	1 147 467	3 575 997	51,9	89,4
LU	5 033 847	141 811	5 175 658	224,5	81,1
UR	749 945	198 748	948 693	382,5	78,3
SZ	4 285 538	132 028	4 417 566	561,4	84,6
OW	442 802	231 436	674 238	326,9	75,6
NW	168 965	0	168 965	72,3	93,0
GL	103 336	410 691	514 029	188,1	114,9
ZG	19 877	0	19 877	3,2	171,0
FR	2 132 707	188 750	2 321 457	156,8	86,9
SO	378 860	2 857 747	3 236 607	197,6	89,5
BS	706 427	0	706 427	50,1	146,5
BL	1 264 993	5 000	1 269 993	75,3	99,0
SH	950 499	11 582	962 081	185,0	92,2
AR	267 395	462 241	729 636	196,1	81,0
AI	0	0	0	0,0	78,8
SG	4 715 646	0	4 715 646	155,3	86,2
GR	2 912 874	345 319	3 258 193	262,4	90,1
AG	4 092 636	17 527	4 110 163	114,8	94,5
TG	1 676 094	4 400	1 680 494	114,6	82,4
TI	892 697	685 675	1 578 372	76,1	80,4
VD	1 556 385	0	1 556 385	37,2	96,3
VS	2 213 323	322 069	2 535 392	143,4	76,4
NE	269 353	55 369	324 722	27,9	85,5
GE	3 903 022	0	3 903 022	142,1	132,1
JU	67 886	122 636	190 522	39,8	76,4
Durchschnitt	1 664 083	294 020	1 958 103	100,0	100,0
Total	41 602 081	7 350 496	48 952 577		

Tabelle 3. Bundesbeiträge nach Kantonen (1989)



Siedlung Neubühl, Zürich, von Haefeli/Hubacher/Steiger/Moser/Roth/Artaria/Schmidt. Restauration 1987, U. Marbach und A. Rüegg (Foto: Institut für Denkmalpflege ETHZ)

Denkmalpflege in der Regel keine Beiträge. Die Kosten für die Erhaltung und Restaurierung dieser Bauten werden nicht über die Budgets der Denkmalpflegeinstanzen, sondern über andere Kostenpositionen der entsprechenden Stellen (Baudepartemente, SBB, PTT, Amt für Bundesbauten) verrechnet.

Gesamthaft beliefen sich 1989 die Unterhalts- und Restaurierungsarbeiten an bundes- und staatseigenen Bauten auf 126 Mio. Fr.

Insgesamt konnten die Instanzen der Denkmalpflege 1989 somit ein Bauvolumen von Total 1,152 Mia. Fr. fachlich betreuen. Dies entspricht einem Anteil von 2,5 Prozent der gesamtschweizerischen Bautätigkeit.

Tabelle 5 gibt Auskunft über die Bedeutung der Denkmalpflege für die Bautätigkeit in den einzelnen Kantonen. In dieser Darstellung fallen zunächst die vergleichsweise grossen kantonalen Unterschiede bezüglich der Anteile der denkmalpflegerisch bedeutsamen Bautätigkeit auf. Die sehr hohen Werte einzelner Kantone dürften mitunter darin begründet liegen, dass sich die Untersuchung auf das Stichjahr 1989 beschränken musste, was zur Folge hat, dass die jährlichen Schwankungen der Beitragszahlungen in der Tabelle 5 in «ungeprägelter» Form zum Ausdruck kommen. Gleichwohl sind einige allgemeine Aussagen zum Verhältnis zwischen der Bautätigkeit, auf welche die Denkmalpflege mittels finanzieller Beiträge Einfluss nehmen konnte, und der gesamten kantonalen Bautätigkeit möglich. In der Tendenz weisen die grossen Kantone mit einer vorwiegend dörflich geprägten Siedlungsstruktur eher unterdurchschnittliche Werte auf. Die durchwegs niedrigen Werte der Bergkantone UR, NW, OW, GR, VS und TI werden verständlich, wenn man in Betracht zieht, dass diese Kantone eine vergleichsweise

grosse Tiefbautätigkeit aufweisen, welche nicht Gegenstand denkmalpflegerischer Einflussnahme bildet.

Die Bedeutung der Denkmalpflegebeiträge für die Umbau- und Restaurierungstätigkeit

Die Denkmalpflege unterstützt nur in Ausnahmefällen Neubauprojekte. Im Normalfall leistet sie Beiträge an Um-

bau- und Restaurierungsarbeiten. Es soll daher in diesem Analyseschritt die Bedeutung der Denkmalpflegebeiträge für die schweizerische Umbautätigkeit ins Zentrum gerückt werden.

Die schweizerische Bautätigkeit setzte sich 1989 zu rund $\frac{3}{4}$ aus Neubau- und zu etwa $\frac{1}{4}$ aus Umbautätigkeiten zusammen. Gemessen an der gesamten Umbautätigkeit in der Schweiz beträgt das Bauvolumen der Projekte, an welche die Denkmalpflege finanzielle Beiträge leistete, 9,5 Prozent. Das zeigt, dass rund 10 Prozent der für Umbauten in der Schweiz investierten Mittel im Sinne der Erhaltung der historisch gewachsenen Substanz ausgegeben wurden.

Die damit verbundene Einflussnahme der Denkmalpflegeinstanzen könnte das gängige Vorurteil erhärten, dass die Denkmalpflege bauliche Veränderungen verhindere. Es gilt aber nochmals zu betonen, dass sich diese Befunde lediglich auf die in der Baustatistik ausgewiesene Umbautätigkeit beziehen und keine Aussagen über Abbruch- und Neubautätigkeit (als Mass der Veränderung) beinhalten. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Einflussnahme der Denk-

Bautätigkeit, auf welche die kantonalen Instanzen der Denkmalpflege mittels Beiträgen Einfluss nehmen	1 012 706 600	
Bautätigkeit, auf welche die Gemeinden – ohne Mitbeteiligung der Kantone – Einfluss nehmen	13 037 800	
Total des Bauvolumens, auf welches die Denkmalpflege mittels Beiträgen Einfluss nimmt		1 025 744 400
Unterhalts- und Renovationsarbeiten der Kantone an staatseigenen Bauten	80 101 700	
Unterhalts- und Renovationsarbeiten des Bundes an bundeseigenen Bauten		
SBB (1)	17 500 000	
PTT	3 438 700	
Amt für Bundesbauten	25 140 000	
Total der Aufwendungen für Unterhalt und Restaurierung staats- und bundeseigener Bauten		126 180 400
Total des erfassten Bauvolumens an denkmalpflegerisch bedeutsamen Bauten		1 151 924 800
Gesamtschweizerische Bautätigkeit 1989		46 072 558 000
Anteil der Bautätigkeit an denkmalpflegerisch bedeutsamen Bauten an der gesamtschweizerischen Bautätigkeit		2,5 Prozent

Tabelle 4. Bautätigkeit an denkmalpflegerisch bedeutsamen Bauten 1989 (in Franken)

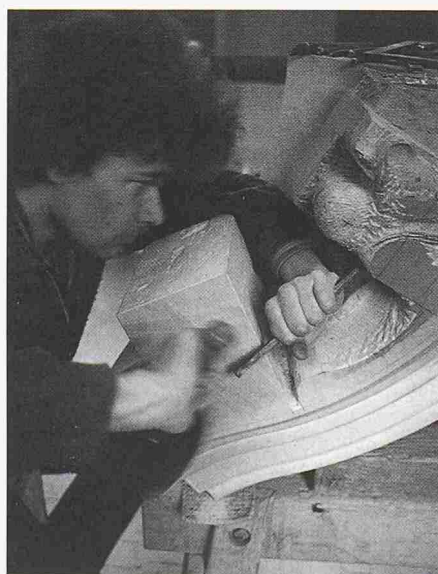
Villa dem Schönen, Zürich. Die Restauration wurde kürzlich abgeschlossen, Tilla Theus und Partner, Zürich

malpflege meist eine Steuerung der Baumassnahmen darstellt und in den wenigsten Fällen ein totales Veränderungsverbot bewirkt.

Die ermittelten 9,5 Prozent beziehen sich auf die gesamte Umbautätigkeit. Teilt man diese weiter auf in private und öffentliche Umbautätigkeit, so ergeben sich für den Anteil, auf welchen die Denkmalpflege mit ihren Beiträgen Einfluss nimmt, folgende Werte (vgl. Tabelle 6):

Beim öffentlichen Umbau ist die Denkmalpflege zu einem deutlich grösseren Anteil mitbeteiligt als beim privaten Umbau. Dieser Unterschied liegt darin begründet, dass beim Wohnungsbau und beim gewerblich-industriellen Bau des privaten Sektors die Interessen der Denkmalpflege weniger tangiert werden als beim Umbau an Bauten im Besitz von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Schulen, Spitäler, Regierungsgebäude und kirchliche Bauten weisen in der Tendenz häufiger historisch wertvolle Bausubstanz auf als private Hochbauten.

Wie bereits früher erwähnt wurde, kommt den finanziellen Beiträgen der Denkmalpflege bei privaten und öffentlichen Bauten eine zum Teil unterschiedliche Bedeutung zu. Bei Restaurierungen von Bauten im Besitz öffentlich-rechtlicher Körperschaften (insbesondere bei kirchlichen Bauten) sind die Beiträge vielfach ein Finanzierungsbestandteil, ohne den die Restaurierung nicht durchgeführt werden könnte. Bei privaten, kommerziell nutzbaren Bauten sind die Beiträge indessen eher als Motivation, die denkmalpflegerischen



Denkmalpflege vor Ort: Berner Münster
(Foto: Institut für Denkmalpflege ETHZ)

Kanton	Bauvolumen der Projekte, an welchen sich die kant. Denkmalpflege finanziell beteiligte (1)	kantonale Bautätigkeit 1989 (2)	Anteil der denkmalpflegerisch bedeutsamen Bautätigkeit an der kantonalen Bautätigkeit
ZH	119 828 700	7 205 021 000	1,7
BE*	117 073 300	4 608 917 000	2,5
LU	79 682 000	1 784 794 000	4,5
UR	968 800	283 233 000	0,3
SZ	57 859 500	721 756 000	8,0
OW	2 564 100	221 184 000	1,2
NW	530 100	229 693 000	0,2
GL*	6 001 200	270 063 000	2,2
ZG	45 359 400	649 464 000	7,0
FR*	26 317 500	1 413 576 000	1,9
SO*	39 945 700	1 405 923 000	2,8
BS*	59 459 400	993 753 000	6,0
BL*	5 632 300	1 282 426 000	0,4
SH*	11 969 600	528 205 000	2,3
AR	6 084 000	259 321 000	2,4
AI	0	85 265 000	0
SG	66 089 100	2 924 677 000	2,3
GR*	36 448 300	1 838 801 000	2,0
AG*	78 225 500	3 211 468 000	2,4
TG	67 986 500	1 295 118 000	5,3
TI	21 496 500	1 970 980 000	1,1
VD*	75 882 400	4 192 449 000	1,8
VS	21 808 000	1 969 595 000	1,1
NE*	6 988 300	960 380 000	0,7
GE	48 714 200	2 989 510 000	1,6
JU	9 792 300	328 791 000	3,0
unzuteilbar		137 003 000	
Total	1 012 706 600	43 761 356 000	2,3

(1) Das mit den finanziellen Beiträgen der Denkmalpflege verknüpfte Bauvolumen ist nicht in allen Kantonen bekannt. Für diese Kantone wurde das Bauvolumen – gemäss dem Verhältnis «Beiträge zu Bauvolumen» der Kantone, in denen diese Angaben vorliegen – geschätzt. Die Schätzungen sind mit einem «*» nach dem Kantonsnamen gekennzeichnet.

(2) Bautätigkeit ohne öffentliche Unterhaltsarbeiten.

Tabelle 5. Bedeutung der Denkmalpflege für die kantonale Bautätigkeit



Restaurierungsarbeiten am Berner Münster (Foto: Institut für Denkmalpflege ETHZ)

Aspekte zu berücksichtigen, resp. als Entschädigung für diesbezügliche Mehraufwendungen zu verstehen. Bei privaten Bauten würde häufig auch ohne Beiträge – allerdings in anderer Form – restauriert.

Welche Unternehmungen der Baubranche profitieren von den spezifisch denkmalpflegerisch bedingten Bauarbeiten?

In der Tendenz werden denkmalpflegerisch bedingte Arbeiten eher an kleinere und mittlere Unternehmen vergeben. Für grosse Unternehmen, insbesondere für Firmen mit industriellen Produktionsstrukturen, sind die von der Denkmalpflege geforderten Einzelanfertigungen und Anpassungsarbeiten an die bestehende Bausubstanz in der Regel weniger interessant. Die Grösse der beauftragten Baufirma hängt stark von der Grösse des Bauprojekts ab. Handelt es sich um ein Grossprojekt, ist ein Kleinbetrieb, wenn auch von der Qualifikation durchaus genügend, aus Kapazitätsgründen oftmals nicht in der Lage, diese Arbeit zu übernehmen. Durch die hohen Qualitätsanforderungen, welche die Denkmalpflege an die von ihr betreuten Arbeiten stellt, leistet sie einen Beitrag zur Förderung und Erhaltung des qualitativ hochwertigen Handwerks in den einzelnen Regionen.

Fazit

Die Analyse der regionalen Verteilung der Denkmalpflegebeiträge führte zum Ergebnis, dass die Zahlungen der Denkmalpflege in überproportionalem Masse in wirtschaftsschwache, periphere Regionen fliessen. Damit diese Zahlungen in den entsprechenden Regionen zu positiven Einkommens- und Beschäftigungseffekten im Baugewerbe führen, müssen die mit diesen Geldern verbundenen Bauaufträge auch von regionalen

	Bautätigkeit in Franken (2)	Bautätigkeit an denkmalpflegerisch bedeutsamen Bauten in Franken	Anteil der Bautätigkeit an denkmalpflegerisch bedeutsamen Bauten an der gesamten Bautätigkeit in Prozent
öffentlicher Umbau	3 279 784 000	510 404 100	15,6
privater Umbau	7 345 900 000	502 302 500	6,8
Umbau total	10 625 684 000	1 012 706 600	9,5

(1) Das Bauvolumen, welches mit den Beiträgen der Denkmalpflege verknüpft ist, wurde gemäss der Aufteilung der Beiträge auf Bauten in öffentlichem bzw. privatem Besitz dem öffentlichen bzw. privaten Bau zugeteilt. Da sich das Verhältnis «Beiträge zu Gesamtvolumen» zwischen Bauten in privatem und öffentlichem Besitz nicht signifikant unterscheidet, ist diese Übertragung des Verhältnisses statthaft.

(2) Ohne öffentliche Unterhaltsarbeiten.

Tabelle 6. Die Bedeutung der Denkmalpflege für die private und öffentliche Umbautätigkeit 1989 (1)

Unternehmen ausgeführt werden. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung zeigen, dass der weitaus grösste Teil der denkmalpflegerisch bedingten Arbeiten tatsächlich an lokales oder regionales Gewerbe vergeben werden kann. Vor allem in den Gemeinden, welche selber einen finanziellen Beitrag an die Renovation leisten, wird gezielt auf eine lokale Vergabe der Bauarbeiten geachtet.

Die Bedeutung der Denkmalpflege für den Tourismus

Betrachtet man die Bilder, mit welchen sich Städte und Regionen der Schweiz den Touristen anpreisen, so wird der enge Zusammenhang zwischen Denkmalpflege und Tourismus offenkundig. Viele touristische Zentren werben mit Baudenkmalen, seien dies hervorstechende Einzelbauten (Wahrzeichen) oder gut erhaltene Orts- und Stadtbilder. Befragt man die Touristen nach ihren Reisemotiven, so kommt den Baudenkmalen untergeordnete Bedeutung zu. Gemäss der Studie «Reisemarkt Schweiz 1988/89» wurden die Motive «bestimmte Sehenswürdigkeiten besuchen» und «den Horizont erweitern, etwas für Kultur und Bildung tun» nur von 11% resp. 7% der befragten Personen als eines der 5 wichtigsten Reisemotive genannt.

Baudenkmalen als attraktivitätssteigerndes Element von Fremdenverkehrsarten und Regionen

Der Besuch von Sehenswürdigkeiten bildet jedoch für den sogenannten Bildungs- und Besichtigungstourismus ein Hauptreisemotiv. Denkmäler haben darüber hinaus jedoch auch eine grosse Anziehungskraft für andere Fremdenverkehrsarten (Geschäftstourismus, Tagungs- und Kongressreiseverkehr,

Durchgangsreiseverkehr, Besuch von Freunden und Verwandten. Gemäss der Studie Uthoff beschränken sich die positiven Effekte, die von historischen Baudenkmalen ausgehen, nicht auf den Standort des Denkmals, sondern sie steigern darüber hinaus die Attraktivität der sie umgebenden Regionen.

Die Bedeutung der Erhaltung von Baudenkmalen für den Tourismus in peripheren Regionen

Mit anderen Worten: In denjenigen Regionen, in welchen der Tourismus ein zentral wichtiger Arbeitgeber ist, wird auch seitens der Öffentlichen Hand in überdurchschnittlichem Masse in die Erhaltung der historisch gewachsenen Bausubstanz investiert. Dies zeigt, dass die Erhaltung der Baudenkmalen auch für die Attraktivität von Fremdenverkehrsorten, in denen der Sporttourismus im Vordergrund steht, ein nicht zu unterschätzender Faktor darstellt.

Gemäss den aus den verschiedenen Studien zum Tourismus verfügbaren Hinweisen, der Schätzung von Tourismusexperten und einer überschlagsmässigen Zusammenstellung der Übernachtungszahlen in Fremdenverkehrsorten, welche für ihr historisches Orts- bzw. Stadtbild bekannt sind, dürfte die obere Grenze der Anzahl Übernachtungen, bei welchen die denkmalpflegerische Qualität des Übernachtungsortes mit eine Rolle spielte, bei rund 20 Prozent aller Übernachtungen liegen.

Autoren der Studie sind Dr. Christian Hanser, Projektleiter, Jürg Inderbitzin, dipl. Geogr.; Brugger, Hanser und Partner, Zürich. Sie kann bestellt werden bei NIKE, Kaiserhaus, Marktgasse 37, 3011 Bern (031 / 22 86 77). Alle statistischen Angaben beruhen auf eigenen Erhebungen der NIKE.